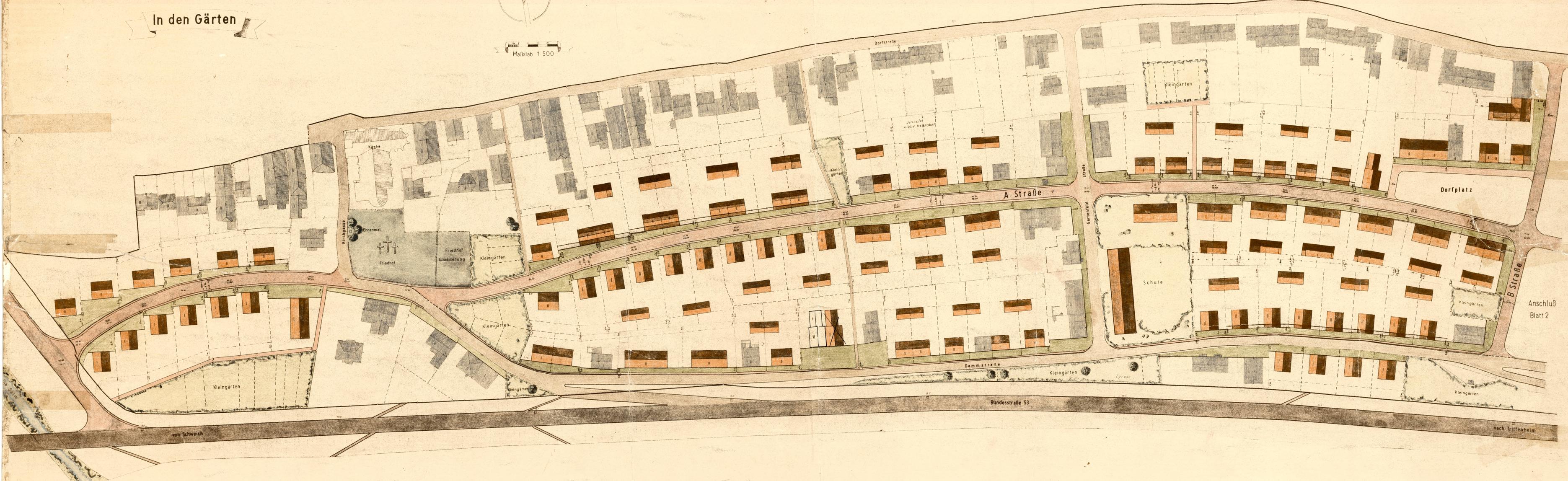


# Teilbebauungsplan Klüsserath

In den Gärten



- Zeichenerklärung
- Verfahrensgränze der Baulandumlegung
  - vorhandene Wege u. Straßen
  - geplante Straßen, bereits vermarktete Straßengrenzen
  - Geländehöhen im Straßenraum
  - Straßenhöhen nach dem Ausbau
  - Vorschläge der neuzubildenden Grundstücksgrenzen
  - geplante Gebäude
  - Geschosshöhen bestehender u. geplanter Gebäude
  - vordere Baufluchtlinien
  - rückwärtige Bebauungsgrenzen
  - Kleingartenland, nicht zu bebauen
  - auf Grund von Einwendungen vorgenommene Änderungen

Der Erläuterungsbericht vom 20. Juli 1957  
ist ein Bestandteil dieses Teilbebauungsplanes

Dieser Teilbebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung anerkannt  
Klüsserath, den 27. Juli 1957

Dieser Teilbebauungsplan hat gemäß § 19 (1) des Aufbaugesetzes in der Zeit vom 16. August bis 13. Sept. 1957 öffentlich ausgestellt  
Klüsserath, den 19. Sept. 1957

Dieser Teilbebauungsplan wird hiermit gemäß § 19 (3) des Aufbaugesetzes förmlich festgestellt  
Klüsserath, den 22. Sept. 1957

Der Ortsbürgermeister: Der Bürgermeister: Der Ortsbürgermeister: Der Bürgermeister:

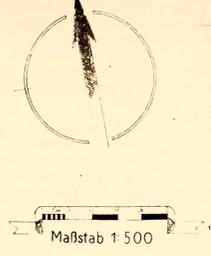
Dieser Teilbebauungsplan (Blatt 1) wird hiermit gemäß § 19 (3) des Aufbaugesetzes vom 18. 11. 1953, unter Berücksichtigung der Urkunden-Änderung genehmigt:

Genehmigt:  
Trier, den 1. Dezember 1957  
Bezirksregierung Trier  
Oberregierungsbaudirektor

Trier, den 20. Juli 1957  
Kreisbauamt des Landkreises Trier  
Der Amtsvorstand

# Teilbebauungsplan Klüsserath

In den Gärten.



Anschluß Blatt 1

- Zeichenerklärung**
- Verfahrensgrenze der Baulandumlegung
  - vorhandene Wege u. Straßen
  - geplante Straßen, bereits vermarktete Straßengrenzen
  - Geländehöhen im Straßenraum
  - Straßenhöhen nach dem Ausbau
  - Vorschläge der neuzubildenden Grundstücksgrenzen
  - geplante Gebäude
  - Geschosszahlen bestehender u. geplanter Gebäude
  - vordere Baufluchtlinien
  - rückwärtige Bebauungsgrenzen
  - Kleingartenland nicht zu bebauen
  - auf Grund von Einwendungen vorgenommene Änderungen

Der Erläuterungsbericht vom 20 Juli 1957 ist ein Bestandteil dieses Teilbebauungsplanes.

<p>Dieser Teilbebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung anerkannt Klüsserath, den 7 Juni 1957</p> <p>Der Amtsbürgermeister: <i>Klein</i>    Der Bürgermeister: <i>Flück</i></p>	<p>Dieser Teilbebauungsplan hat gemäß § 19(1) des Aufbaugesetzes in der Zeit vom 16. August bis 13. September 1957 öffentlich ausgelegen Klüsserath, den 13. September 1957</p> <p>Der Amtsbürgermeister: <i>Klein</i>    Der Bürgermeister: <i>Flück</i></p>	<p>Dieser Teilbebauungsplan wird hiermit gemäß § 19(3) des Aufbaugesetzes förmlich festgestellt Klüsserath, den 13. September 1957</p> <p>Der Amtsbürgermeister: <i>Klein</i>    Der Bürgermeister: <i>Flück</i></p>
--	---	--

Dieser Teilbebauungsplan (Blatt 1) wird hiermit gemäß § 19(4) des Aufbaugesetzes vom 12. 9. 1957

**Genehmigt:**  
Trier, den 19. 9. 1957  
Bezirksregierung Trier  
Oberregierungsbaumeister

Trier, den 20 Juli 1957  
Kreisbauamt des Landkreises Trier  
Der Amtsvorstand

*[Handwritten signature]*